



PVL kritisiert geplante AHV-Revision

In einer Medienaussendung nimmt der Personalverband öffentlicher Verwaltungen Liechtensteins (PVL) Stellung zur Vorlage der Regierung zur geplanten AHV-Revision. Der PVL begrüsst das Ansinnen der Regierung, die AHV auf die Zukunft auszurichten, bezeichnet einige Massnahmen aber als «Schönrede- und Augenwischerei».

→ «Wie schon im Rahmen der Revision des Arbeitslosengesetzes, mit der zum 1. Januar 2015 der Staatsbeitrag abgeschafft wurde, soll hier wiederum zulasten der Allgemeinheit der Staatsbeitrag massiv gekürzt werden. Der Staat entzieht sich immer mehr seiner sozialstaatlichen Verantwortung, was aus Sicht des PVL eine gefährliche Entwicklung ist», so lautet das vernichtende Fazit des PVL zum Bericht und Antrag der Regierung zur Revision der AHV. Die Regierung versuche, die durch das Steuergesetz verursachten Mindereinnahmen «über den verderblichen und unehrenhaften Griff in die Sozialwerke zu kompen-

sieren, schreibt die PVL in der siebenseitigen Mitteilung weiter, in der andere Massnahmen vorgeschlagen werden.

«Klingt sehr grosszügig»

Im Zuge der Gesetzesrevision aus dem Jahr 2011 wurde der Staatsbeitrag ab 2015 auf 50 Millionen festgesetzt und soll jährlich um zwei Millionen Franken erhöht werden. Dass dieser Beitrag «längstens bis 2017» zu entrichten sei, heisse aber nicht, dass es 2017 zwingend zu einer Abschaffung des Beitrags, sondern zur neuerlichen Überprüfung durch die Regierung kommen soll. Die Zusage eines Staatsbeitrages von trotzdem 20 Mio.

Franken klinge natürlich sehr grosszügig, wenn man von einer Abschaffung ausgehe. In Wahrheit sei es aber eine Kürzung um sagenhafte 60 Prozent bei einem «systemrelevanten» Beitrag, was wiederum unnötige Gegenmassnahmen fordere, die am Ende wieder «eine ohnehin schon benachteiligte Personengruppe» betreffen.

Eine Anhebung des Rentenalters auf 65 Jahre sieht der PVL ebenfalls nicht. Stressbedingte Krankheitsbilder seien im Zunehmen begriffen. Daher müsste eine allfällige Anhebung durch verbesserte Arbeitsbedingungen abgedeckt werden, «was aufgrund der anhaltenden Sparmassnahmen nicht absehbar ist».

Sozialere Massnahmen mit dem Vorbild Schweiz

Die PVL fordert stattdessen sozialere Massnahmen: zum Beispiel eine Beitragspflicht auf Dividenden von juristischen Personen. Durch Gründung einer AG werden oft Beitragspflichten umgangen. Ausserdem wird angeregt, statt einer Aufteilung aller 13. AHV-Renten auf 12 Monate eine allfällige Streichung der 13. AHV-Rente bei Einkünften über CHF 100 000 vorzunehmen. Die PVL fordert von der Regierung, sich an der Schweiz zu orientieren. Dort werde nämlich die AHV-Reform unter der Prämisse «kein Leistungsabbau» vorgenommen. **mw**